

## **AUFTRAG DER MUSEUMSARBEIT ENTSPRECHEND DER „KULTURKONZEPTION DER STADT DESSAU“ AUS DEM JAHRE 1998**

Als „Auftragsgrundlagen musealer Arbeit“ führt die Kulturkonzeption das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, den Museumsentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt und folgendes Zitat aus dem „Code of Ethics“ des International Council of Museums (ICOM) an:

„Museen haben eine fachbezogene, wissenschaftliche Konzeption. Sie unterscheiden sich von anderen Einrichtungen hauptsächlich dadurch, dass sich ihre Aufgabe auf eine langfristige Kulturarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage bezieht.“

Als konkrete Aufgaben der Anhaltischen Gemäldegalerie werden angeführt:

- Erhalt und Pflege der Sammlung, schrittweise Abbau der restauratorischen Vernachlässigung und der konservatorischen Defizite
- Ausgleich von Kriegsverlusten und gattungsspezifischer Lücken durch Neuerwerbungen
- Aufarbeitung internationaler Forschungsliteratur zur Klärung von Zuschreibungsfragen, zur Wertermittlung, zur Festlegung von restauratorischen Maßnahmen, zur museumspädagogischen Vermittlung der Sammlung, zur Erstellung eigener Publikationen zum Bestand
- Durchführung von Sonderausstellungen zum Bestand, die Werkgruppen der Sammlung in den historischen Kontext stellen und historische Erkenntnis vermitteln.
- Die didaktische Aufbereitung und Präsentation der Schausammlung
- Die museumspädagogische Arbeit mit Kindern und Schülern zur ästhetischen Sensibilisierung, Förderung von Kreativität und Selbstfindung
- Die Beschäftigung mit Kultur und Geschichte aller Schichten unserer Vorfahren sofern sie im Bereich bildender Kunst Darstellung gefunden haben unter Bevorzugung von Themen mit Gegenwartsbezug.
- Die Konfrontation von Kunstzeugnissen der Vergangenheit mit Werken der Gegenwartskunst.
- Die nationale und internationale Leihfähigkeit.